

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 22.04.2025, Zahl: 010/2025-02/AL-Rb/Eth/TO5b, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 3a-3b/2024 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 22.04.2025 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

3a/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 590/3, der KG Möschach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 125 m² (§ 17 K-ROG 2021)

3b/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 581/2, der KG Möschach, von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Carport“ im Gesamtausmaß von ca. 172 m² (§ 27 K-ROG 2021)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 13.07.2025, Zahl: 15-RO-48-18298/2025-30, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner